**Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Der/Die unterfertigte |  | | | | | |
| geboren in |  | | | | am |  |
| Dienstalter mit unbefristetem Arbeitsvertrag | (Für das Errechnen des Dienstalters wird die Lehrtätigkeit an der Oberschule als auch an den anderen Schulstufen zusammengezählt.) | | | | | |
|  | mindestens zehn Jahre mit unbefristetem Arbeitsvertrag | | | | | |
|  | mindestens fünf Jahre mit unbefristetem Arbeitsvertrag (diese Kategorie von Lehrpersonen kann in Ausnahmefällen als Vorsitzende eingesetzt werden, wenn ein Vorsitzender/eine Vorsitzende kurzfristig ausfällt) | | | | | |
| Dienstsitz (Angabe der Schule) |  | | | | | |
|  | | | | | | |
| **ersucht** | | | | | | |
|  | | | | | | |
| um Eintragung in das Verzeichnis der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule. | | | | | | |
|  | | | | | | |
| Anmerkungen |  | | | | | |
|  | | | | | |
|  | | |  | | | |
| (Ort und Datum) | |  | | (Unterschrift) | | |

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it)

PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB**): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zweck der Verarbeitung:** Die fakultativ übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke verarbeitet, um das Verwaltungsverfahren für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule laut staatlichen Bestimmungen zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule (Gv.D. Nr. 62/2017) und laut Durchführungsverordnung zu den staatlichen Abschlussprüfungen der Unterstufe und der Oberschule (DLH Nr. 13/2018) abwickeln zu können. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung 16 Bildungsverwaltung an seinem Dienstsitz.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden nicht Dritten mitgeteilt. Die Daten können aber weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Die von ihnen bereitgestellten Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Die von ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.